



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/19 - II/C/93

Wien, am 29. Dezember 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5482 IAB

1994-01-03

zu 5525 IAB

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Tereziya STOISITS und FreundInnen haben am 9. November 1993 unter der Nr. 5525/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Anschlag auf eine Wohnung in Parndorf/Pandorf im Juni 1993" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wann wurden die Behörden von den genannten Vorfällen in Parndorf/Pandorf erstmals informiert?
2. Welche konkreten Ermittlungshandlungen zur Ausforschung der Täter wurden gesetzt?
3. Welche Ergebnisse hatten diese Ermittlungen bis jetzt?
4. Welche Abteilungen und Dienststellen sind mit den Ermittlungen befaßt?
5. Weshalb wurden die Ermittlungen geheim gehalten?
6. Auf wessen Veranlassung geschah die Verheimlichung?
7. Wie viele Fälle von Anschlägen auf Wohnungen bzw. Häuser ausländischer MitbürgerInnen sind im Burgenland in den Jahren 1991, 1992 und 1993 registriert worden?
8. Wieviele davon unterliegen der Geheimhaltung?
9. Welche Ermittlungen wurden in den Fällen der mit Naziparolen beschmierten Scheunen und Telefonzellen in Parndorf/Pandorf vorgenommen?
10. Mit welchen Ergebnissen?
11. Gibt es Zusammenhänge zwischen den Beschmierungen und den Brandanschlägen?
12. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um weitere Brandanschläge auf Wohnungen ausländischer MitbürgerInnen in Zukunft hintanzuhalten?

- 2 -

13. Welche Maßnahmen wurden in Parndorf/Pandorf gesetzt, um auch eine gesellschaftliche Ächtung der Brandstifter und "Nazi-Schmierer" zu erreichen?
14. Glauben Sie, daß das Verheimlichen von Brandanschlägen geeignet ist, weitere Anschläge zu verhindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gendarmerieposten Parndorf und in weiterer Folge die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland und das Bundesministerium für Inneres wurden von dem Brandanschlag auf die Wohnung unmittelbar nach der Tat am 25. bzw. 26.6.1993 informiert.

Im Zuge der in der Umgebung des Tatortes durchgeführten Erhebungen wurde auch die Beschmierung einer Telefonzelle und einer Scheune mit ausländerfeindlichen Parolen in Parndorf festgestellt.

Zu Frage 2:

Sofort nach Bekanntwerden der Tat wurden umfangreiche Ermittlungen unter Einsatz eines Diensthundes, durch kriminaltechnische Untersuchung, Überwachungsmaßnahmen, Personenüberprüfungen usw. eingeleitet und in weiterer Folge über einen längeren Zeitraum intensiv fortgeführt. Auch eine im Oktober 1993 den Sicherheitsbehörden zur Kenntnis gebrachte Bekennung zur Tat wurde in die Ermittlungen miteinbezogen.

Zu Frage 3:

Die Ermittlungen verliefen bisher ohne konkretes Ergebnis hinsichtlich einer Täterschaft.

Zu Frage 4:

Die Ersterhebungen wurden von Organen des Gendarmeriepostens Parndorf

./3

- 3 -

durchgeführt. Unmittelbar danach übernahm die Brand- und Tatortgruppe der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland die Amtshandlung. Die weiteren Ermittlungen führten bzw. führen nun Organe der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland durch.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Ermittlungen wurden nicht geheimgehalten; es erfolgte lediglich keine Presseaussendung.

Zu den Fragen 7 und 8:

Außer dem gegenständlichen Fall wurden in Burgenland bisher keine Anschläge auf Fremdenunterkünfte registriert.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Bezüglich der Beschmierung einer Telefonzelle und einer Scheune mit ausländerfeindlichen Parolen wurden ebenfalls unverzüglich Ermittlungen durch die örtliche Sicherheitsbehörde durchgeführt, die bisher ergebnislos verliefen. Ein Zusammenhang mit dem Brandanschlag auf die Wohnung konnte nach dem derzeitigen Ermittlungsstand nicht festgestellt werden.

Zu Frage 12:

Es wurden verstärkte Überwachungsmaßnahmen durch die Sicherheitsorgane im jeweiligen örtlichen Bereich angeordnet.

Zu Frage 13:

Dieses Problem fällt nicht in die Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden.

./4

Zu Frage 14:

Siehe Antwort zu den Fragen 5 und 6.

Frau Dr. L.